

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2024/024

Federführung: Bauamt	Datum: 25.01.2024
Bearbeiter: Mona Weichselgartner	AZ:

Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Zusatzinfo
Bauausschuss	07.02.2024	Entscheidung	öffentlich	

Top Nr. 4.4 Sitzung des Bauausschusses am 07.02.2024

Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen Teilweise Nutzungsänderung einer Betriebshalle mit Büros in eine Fitnesshalle (CrossFit) an der Holbeinstraße 17 (BV-Nr. 2024/0002)

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1953 der Gemarkung Töging a. Inn, Holbeinstraße 17, soll eine Teilfläche einer bestehenden Betriebshalle mit Büros in eine Fitnesshalle umgenutzt werden.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 12, 1. Bauabschnitt „Gewerbegebiet östl. der Weichselstraße, südlich der B 299“ und stimmt mit dessen Festsetzungen überein.

Die Betriebshalle wurde mit Baugenehmigung vom 08.07.1993 (BV-Nr. 210/93) vom Landratsamt Altötting genehmigt.

Nach Rücksprache mit dem Bauherrn ist die Einrichtung eines CrossFit®-Gym geplant.

CrossFit® ist ein Kraft- und Konditionierungsprogramm mit einer Fitnessstrainingsmethode, die von dem gleichnamigen US-amerikanischen Unternehmen vertrieben wird und unter anderem Gewichtheben, Sprinten, Eigengewichtsübungen sowie Turnen miteinander verbindet. Ziel ist es, die Trainierenden in zehn verschiedenen Fitnessdisziplinen ausgewogen zu entwickeln: Ausdauer, Kraft, Beweglichkeit, Schnelligkeit, Geschicklichkeit, Balance, Koordination und Genauigkeit. CrossFit® definiert Fitness als höhere Leistungsfähigkeit in allen diesen Bereichen. (Quelle: <https://de.wikipedia.org/wiki/CrossFit>)

Der Bauherr beantragt eine Abweichung von Art. 27 BayBO (Trennwände). Laut Antragsformular ist die Ausführung der Anschlüsse der Trockenbauwand feuerhemmend nicht möglich, da Anschlussbauteile (Wand/Decken) nicht klassifiziert sind.

Das Grundstück ist an die städtische Wasserversorgung und Kanalisation angeschlossen.

Niederschlagswässer dürfen nicht in die städtische Kanalisation eingeleitet werden; diese sind auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

Der Bauausschuss nimmt den Bauantrag zur Kenntnis und erteilt das gemeindliche Einvernehmen mit : Stimmen.

